Protokoll der außerplanmäßigen BDKJ Diözesanversammlung

katholisch.
politisch.
aktiv.

BDKJ
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözesanverband Augsburg

18.06.2023
Exerzitienhaus
Leitershofen

Inhalt

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der außerordentlichen Diözesanversammlung 3
TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit 3
TOP 3 Beschließen der Tagesordnung und des Zeitplans 3
TOP 4 Feststellung der Gültigkeit des Protokolls 2023 3
TOP 5 Anträge 3
TOP 5.1 Strukturänderung im Verbandsentwicklungsprozess 3
TOP 6 Verschiedenes 11
TOP 12 Beschließung der Versammlung 12

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der außerordentlichen Diözesanversammlung

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) eröffnet die außerplanmäßige Diözesanversammlung und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich.

Julia Spanier (BDKJ-Diözesanvorstand) führt alle mit einem Impuls in die anstehenden Diskussionen ein.

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt den Diözesanvorstand, bestehend aus Julia Spanier (geistliche Leiterin), Teresa Jetschina (Vorsitzende), Alexander Lechner (Vorsitzender) und Florian Stadlmayr (Präses), sowie den Geschäftsführer Mathias Gleich vor. Die Versammlung wird von Simon Steinmayer moderiert, das Protokoll wird von Lisa Lätari erstellt.

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) übergibt die Sitzungsleitung an Simon Steinmayer (Moderation).

Simon Steinmayer (Moderation) begrüßt seinerseits ebenfalls die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sonntag, 18. Juni 2023, Beginn der Konferenz – Beschlussfähigkeit: siehe Anhang

Sonntag, 18. Juni 2023, im Rahmen der Antragsdiskussion – Beschlussfähigkeit: siehe Anhang

TOP 3 Beschließen der Tagesordnung und des Zeitplans

Simon Steinmayer (Moderation) stellt die vorgeschlagene Tagesordnung vor.

Abstimmung über die nun vorliegende Tagesordnung:

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig		

Die Tagesordnung ist somit einstimmig angenommen.

TOP 4 Feststellung der Gültigkeit des Protokolls 2023

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die Diözesanversammlung 2024. Grund hierfür ist, dass die Feststellung des Protokolls immer auf der Tagesordnung einer Diözesanversammlung stehen muss, allerdings ist die Einspruchsfrist für das Protokoll der vergangenen Diözesanversammlung noch nicht verstrichen.

Es gibt keine Gegenrede. Der Geschäftsordnungsantrag ist somit angenommen.

TOP 5 Anträge

TOP 5.1 Strukturänderung im Verbandsentwicklungsprozess

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) fasst zusammen, dass der Änderungsantrag von Viola Kohlberger aus der vergangenen Diözesanversammlung noch nicht besprochen wurde und somit noch zur Diskussion steht.

Einführung

Die Einführung hat am Vormittag, direkt vor der Versammlung stattgefunden

Inhaltliche Nachfragen

Es gibt keine inhaltlichen Nachfragen.

Textarbeit

Lisa Strixner (PSG) fragt, wer für die Kreis- und Stadtverbände in den Diözesanausschuss kommt, wenn die Kreis- und Stadtverbände im weiteren Verlauf des Antrags abgeschafft werden.

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt, dass die Abschaffung nach aktuellem Text nur vom Vorstand geprüft werden soll.

Marcus Kalusche (BDKJ Kreisverband Donau-Ries) möchte, dass die Vertreter*innen der Kreis- und Stadverbände gewählt werden müssen.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt, dass die Wahl in einer Geschäftsordnung geklärt werden soll, was weiter unten im Text steht. Diese müsste natürlich konform zur Bundessatzung und daher durch demokratische Wahlen legitimiert werden. Dieser Antrag soll lediglich festlegen, wie der Diözesanausschuss aussehen soll.

Marcus Kalusche (BDKJ Kreisverband Donau-Ries) stellt den Änderungsantrag, das Wort „gewählte“ vor den Vertreter*innen einzufügen. Zudem fügt er den Satz ein, dass die Wahl auf der Diözesanversammlung erfolgt.

Der Vorstand nimmt diesen Änderungsantrag an.

Raphael Heinze (KLJB) kritisiert, dass der Vorstand im Diözesanausschuss eine Stimmenmehrheit hat, einen Änderungsantrag formuliert er weiter unten im Text.

Maximilian Wiesmann (DPSG) erklärt nochmal, dass die Abschaffung der Kreis- und Stadtverbänden lediglich geprüft werden soll und dass bis dahin die Formulierung stimmt, wie sie aktuell ist.

Fabian Steinberger (BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen) fragt, ob die Anzahl beibehalten werden soll und was passiert, wenn nicht alle Stellen besetzt werden können.

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt, dass der Diözesanausschuss auch bestehen kann, wenn es vakante Stellen gibt.

Lisa Strixner (PSG) stimmt Maximilian zu, sieht es aber doch als kritisch, dass diese beiden Punkte sich widersprechen, da dies in die Prüfung einfließen könnte.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) macht den Vorschlag, direkt über die Abschaffung der Kreis- und Stadtverbände zu diskutieren, um diese Problematik auszulagern.

Marcus Kalusche (BDKJ Kreisverband Donau-Ries) stellt den Änderungsantrag, die Abschaffung zu streichen. Er begründet dies dadurch, dass die Kreis- und Stadtverbände den BDKJ in den Jugendringen vertreten, dies wirkt sich auch auf die Stimmberechtigung in höheren Jugendringen aus, dadurch schrumpfen die finanziellen Mittel des BDKJ. Die einzige andere Lösung bei einer Streichung wäre, dass die Verbände sich selbst direkt vertreten.

Raphael Heinze (KLJB) stellt den Änderungsantrag, noch weitere Zeilen (Zeile 19 bis 27) zu streichen, denn diese weiteren Sätze ergeben keinen Sinn, wenn der erste gestrichen wird.

Lisa Strixner (PSG) versteht den Hinweis von Marcus. Jedoch möchte sie gerne noch die Stimme hören, warum die Kreis- und Stadtverbände gestrichen werden sollen. Aus ihrer Sicht ist dies so, da

die von Marcus angesprochene Vertretung seit langen Jahren nicht funktioniert. Sie nimmt jedenfalls keine Vertretung wahr.

Marcus Kalusche (BDKJ Kreisverband Donau-Ries) informiert, wer für Lisas Kreisverband zuständig ist und dass diese Person dies schon lange und zuverlässig macht.

Markus Geßler (BDKJ Stadtverband Kaufbeuren) informiert, dass DPSG und PSG nicht über den BDKJ im Jugendring vertreten werden, sondern sich selbst vertreten.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt die Genese, warum die Pfadfinder*innen-Verbände sich selbst zu vertreten. Wenn eine Zusammenarbeit möglich ist, kann diese gerne angestrebt werden.

Susanne Keil (BDKJ Kreisverband Ostallgäu) erklärt die Argumente, die für eine Abschaffung der Kreis- und Stadtverbände spricht. Die Vertretung in den Jugendringen funktioniert in aller Regel gut. Die Vernetzung der Jugendverbände im entsprechenden Kreis dahingehend funktioniert in der Regel schlecht bis nicht. Dadurch wurde die Berechtigung dieser Ebene in Frage gestellt.

Fabian Steinberger (BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen) fragt, warum dieser Antrag geschrieben wurde.

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt die Genese des Antrages. Der aktuelle Abschnitt wurde von Sr. Daniela auf der vergangenen Diözesanversammlung eingebracht.

Isabell Anwander (BDKJ Kreisverband Memmingen Unterallgäu) informiert, dass die Jugendreferent*innen sich in den meisten Kreisen in den BDKJ-Vorstand wählen lassen haben, um dort die Arbeit voranzubringen. In vielen Kreisen funktioniert der BDKJ ohne die Jugendstellen nicht mehr. Sr. Danielas Intention war also, die Arbeit bei den Jugendstellen anzusiedeln und die Struktur des BDKJ auf dieser Ebene abzuschaffen.

Viola Kohlberger (DPSG) fasst nochmal zusammen, dass der Entwicklungsprozess nun seit zwei Jahren läuft. Nach ihrer Empfindung gab es eine gewisse Sprachlosigkeit bzgl. der Kreis- und Stadtverbände, weil nicht klar war, ob dort die ihnen zugedachte Arbeit gut erfüllt werden kann. Sie findet es spannend, dass die Frage nach der Vertretung von Kindern und Jugendlichen bei einer möglichen Abschaffung noch nicht gestellt wurde, sondern lediglich die Frage nach den Finanzen. Vielleicht stellt sich auch gerade raus, dass es diese Strukturen hauptsächlich zur finanziellen Sicherung der Arbeit in den Verbänden braucht. Dies könnte auch in hauptberufliche Hände übergehen.

Alexander Lechner (DPSG) sieht die Kreis- und Stadtverbände eigentlich hauptsächlich als demokratische Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Diese funktioniert aber an vielen Stellen aktuell nicht gut. Es muss also Aufgabe sein, diese Funktion zu stärken, denn seiner Meinung nach ist diese immens wichtig.

Marcus Kalusche (BDKJ Kreisverband Donau-Ries) wünscht sich hauptamtliche Stellen für jeden Kreis- und Stadtverband, was aber nicht zu verwirklichen ist. Vielleicht wäre ein diesbezüglicher Auftrag möglich, dass BDKJ und BJA enger zusammenarbeiten und das Hauptamt somit abgedeckt ist. Er stellt aber die demokratische Legitimation infrage, wenn diese Lösung angestrebt wird.

Isabell Anwander (BDKJ Kreisverband Memmingen Unterallgäu) erklärt, dass das Engagement geklärt ist, dass sich die Jugendstellen in die Arbeit des BDKJ auf Kreis- und Stadtebene einbringen.

Fabian Steinberger (BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen) empfindet es als wichtig, dass es vor Ort Personen gibt, die BDKJ-Erfahrung haben. So können sich auch BDKJ und Verbände vor Ort ohne große Wege gegenseitig helfen. Außerdem hat er auch schon erlebt, dass die Jugendstelle oder der BDKJ unbesetzt waren und gegenseitig die anfallende Arbeit aufgefangen haben. Als wichtig empfindet er, dass sich die Kreis- und Stadtverbände mitnehmen, die Vernetzung besser voranzutragen, denn die diesbezügliche Kritik hat ja entsprechende Hintergründe.

Lisa Strixner (PSG) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Simon Steinmayer (Moderation) führt zurück an die zuvor besprochene Stelle im Antrag und die Änderungsanträge von Raphael und Marcus.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Raphael Heinze, Zeile 19-27 zu streichen:

Ja	Nein	Enthaltung
23	-	3

Somit ist der Änderungsantrag angenommen und der Änderungsantrag von Marcus hinfällig.

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) streicht als Antragstellerin auch die vorhergehende Zeile 17-18 aus logischen Gründen.

Susanne Keil (BDKJ Kreisverband Ostallgäu) stellt den Änderungsantrag, dass der Vorstand nur 50% der gesamten Stimmen im Diözesanausschuss tragen darf. Sollte der Diözesanausschuss also nur drei Stellen haben, dürfte auch der Vorstand nur drei Stimmen haben.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) spricht gegen diese Streichung. Der Vorstand ist demokratisch gewählt und muss aktiv in Beschlussprozesse eingebunden sein. Dies sieht er nicht als möglich, wenn das Mandat nicht wahrgenommen werden kann. Dass es aber möglich sein muss, dass der Diözesanausschuss den Vorstand überstimmen kann, sieht er auch, daher schlägt er vor, die Stellen im Diözesanausschuss für Jugend- sowie Kreis- und Stadtverbände zu erhöhen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Susanne Keil:

Ja	Nein	Enthaltung
-	19	7

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Marcus Kalusche, das Wort „gewählte“ vor Vertreter*innen einzufügen:

Ja	Nein	Enthaltung
26	-	-

Somit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) weist darauf hin, dass der Vorschlag mit den vier Stellen noch im Raum steht. Diesen möchte er aber nicht aus der Vorstandsperspektive stellen und damit mehr ehrenamtliche Ressourcen binden, diese Änderung soll bei Bedarf aus dem Plenum kommen.

Auf Nachfrage erklärt er nochmal das Rechenbeispiel für die Beschlussfähigkeit. Bei der aktuellen Stellenanzahl könnte bei minimaler Beschlussfähigkeit der Vorstand nicht überstimmt werden, sondern es wäre Stimmengleichheit. Nach der aktuellen Satzung sind Anträge bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Marcus Kalusche (BDKJ Kreisverband Donau-Ries) stellt Überlegungen in den Raum, ob bei einer Verkleinerung des DA eine zweite Diözesanversammlung stattfinden soll. Hierfür möchte er ein Stimmungsbild.

Veronika Wenderlein (PSG) ergänzt zum Rechenbeispiel, dass bei einer Stellenzahl von jeweils Vier kein Unterschied gemacht wäre.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) bejaht dies, würde aber in dem Fall gerne die Geschäftsordnung dahingehend ändern, dass nicht mindestens, sondern mehr als die Hälfte der Personen anwesend sein müssen.

Lisa Strixner (PSG) findet die Lösung mit drei Personen in Ordnung, denn die Folge wäre aus ihrer Sicht, dass eben im Schlimmsten Fall nichts abgestimmt würde.

Susanne Keil (BDKJ Kreisverband Ostallgäu) stellt den Änderungsantrag, im Diözesanausschuss die Stellen von drei auf vier zu erhöhen.

Lisa Strixner (PSG) spricht sich gegen den Antrag von Susanne aus, denn sie sieht die Problematik der Pattsituation nicht als so problematisch. Bei sehr kontroversen Themen hofft sie dann darauf, dass alle Gewählten auch anwesend sind.

Susanne Keil (BDKJ Kreisverband Ostallgäu) erklärt, dass es ihr Anliegen ist, so weitsichtig wie möglich zu denken. Niemand weiß, welche Personen in ein paar Jahren im Vorstand und im Diözesanausschuss sitzen. Der Diözesanausschuss muss das Kontrollgremium bleiben, was er sein soll, hierfür müssen vorsorgende Maßnahmen getroffen werden und die Hoheit muss bei den Vertreter*innen verbleiben.

Raphael Heinze (KLJB) formuliert den Änderungsantrag, dass der Diözesanausschuss nur dann beschlussfähig ist, wenn der Vorstand überstimmt werden könnte.

Johanna Siegl (BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen) fragt, was passiert, wenn nur eine Person für Kreis- und Stadtverbände gewählt werden.

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt, dass der Diözesanausschuss dann zwar besteht, aber nie beschlussfähig sein wird.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Susanne Keil, die Stellen auf vier zu erhöhen:

Ja	Nein	Enthaltung
17	5	3

Somit ist der Änderungsantrag angenommen.

Fabian Steinberger (BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen) merkt an, dass bei einem nicht beschlussfähig gewählten Diözesanausschuss, dieser nie beschlussfähig ist.

Lisa Strixner (PSG) erklärt, dass bei der Formulierung in ihrem Änderungsvorschlag bspw. der Vorstand freiwillig auf Stimmen verzichten könnte, sodass eine Beschlussfähigkeit herbeigeführt werden könnte.

Raphael Heinze (KLJB) unterstützt den Vorschlag von Lisa. Er hält es aber für unwahrscheinlich, dass dieser Fall eintritt.

Fabian Steinberger (BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen) kritisiert, dass die Funktion des Kontrollgremiums nicht gegeben wäre, wenn für diesen Fall nicht vorgesorgt ist.

Lisa Strixner (PSG) erklärt, dass mit ihrer Formulierung die Kontrollfunktion beibehalten würde. Der Vorstand hätte die Wahl zwischen der Nicht-Beschlussfähigkeit oder dem Verzicht auf Stimmen. Auch die erste Möglichkeit hätte die Kontrollfunktion, dass eben nichts beschlossen werden kann.

Viola Kohlberger (DPSG) weist darauf hin, dass der Diözesanausschuss nicht per se ein Kontrollgremium ist. Aktuell formuliert die Satzung, dass das Gremium berät und entscheidet. Sie weist außerdem darauf hin, dass die Wichtigkeit des Diözesanausschusses nicht höher gehängt werden sollte, als sie ist. Aufgrund der gewählten Vorstandschaft sieht sie nicht die Notwendigkeit, den Vorstand immer überstimmen zu können, daher spricht sie sich gegen den Änderungsantrag aus.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Lisa Strixner:

Ja	Nein	Enthaltung
2	20	4

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt den Änderungsantrag, zu streichen, dass die Mitgliederversammlung des BDKJ e.V. zusätzliche Personen in den Diözesanausschuss wählen kann. Grund ist, dass über diesen Weg Personen in den Diözesanausschuss gewählt werden könnten, die die Diözesanversammlung nicht im Diözesanausschuss haben möchte. Möglich wäre, diese Personen aus dem e.V. auf der Diözesanversammlung in den Diözesanausschuss zu wählen.

Julia Spanier (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt infrage, ob eine Verlinkung zwischen Diözesanausschuss und e.V. wichtig und nötig ist, um eine Gegenseitige Mitsprache zu ermöglichen. Sie ist aber selbst noch zu keiner klaren Antwort gekommen.

Viola Kohlberger (DPSG) weist darauf hin, dass mit einer Streichung eine Doppelbelastung beseitigt werden könnte. Sie hält eine Entkopplung für unproblematisch.

Maximilian Wiesmann (DPSG) fragt, ob sich schon Gedanken über die Gemeinnützigkeit gemacht wurde.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) antwortet, dass nach seiner Kenntnis hier keine Problematik besteht.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Alexander Lechner:

Ja	Nein	Enthaltung
26	-	-

Somit ist der Änderungsantrag angenommen und der Satz gestrichen.

Viola Kohlberger (DPSG) fragt, warum der e.V. seine Satzung ändern soll.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt, dass der Satz im Grunde redundant ist.

Viola Kohlberger (DPSG) beantragt die Streichung dieser Sätze.

Die Änderung wird von den Antragstellenden angenommen.

Der Änderungsantrag von der letzten Diözesanversammlung wird aufgenommen. Dieser formuliert, dass der Diözesanvorstand auf sechs Personen erweitert werden soll.

Viola Kohlberger (DPSG) erklärt die Genese dieses Änderungsantrags. Der Vorstand soll um zwei ehrenamtliche Stellen erweitert werden. Das ehrenamtliche Engagement soll damit gestärkt und erweitert werden. Eine Mitarbeit im Vorstand wäre ohne weitere Stelle möglich. Es gäbe dann Vorstandsmitglieder, welche nicht beruflich vom Bistum abhängig sind. Auch könnte durch diese beiden Personen nochmal verstärkt das Augenmerk auf ehrenamtsfreundliche Strukturen gelegt werden.

Veronika Wenderlein (PSG) gibt zu bedenken, dass dadurch auch nochmals über die Stimmverteilung im Diözesanausschuss gesprochen werden müsste.

Fabian Steinberger (BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen) sieht darüber hinaus noch mehr Folgen, die sich dadurch ergeben. Auch eine Verteilung der Arbeit würde sich dadurch anders gestalten. Grundsätzlich ergibt die Änderung für ihn Sinn, er bräuchte aber noch mehr Diskussion und Input.

Viola Kohlberger (DPSG) empfindet es als sinnvoll, nochmal über die Situation im Diözesanausschuss zu sprechen, allerdings wurde dieser ja bereits erweitert. Zur Aufgabenverteilung stellt sie in Frage, ob diese auf der Diözesanversammlung besprochen werden kann, denn dies liegt in den Aufgaben des Vorstands. Auch die Aufteilung zwischen Voll- und Teilzeitangestellten innerhalb des Vorstandes wird intern geklärt. Sie sieht eher die positiven Auswirkungen, dass Arbeit auf mehr Personen verteilt wird und ehrenamtliche Strukturen gestärkt werden.

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) gibt mit, dass hinsichtlich des Bistums aktuell die Rückmeldungen bezüglich Haushaltsangelegenheiten sehr langsam laufen. Insgesamt muss man sagen, dass Kosten an allen Stellen eingespart werden müssen. Aktuell werden dem Vorstand noch zwei volle und zwei halbe Stellen finanziert. Wenn das Bistum nun in der Satzung liest, dass die Arbeit auch von Ehrenamtlichen übernommen werden kann, liegt die Überlegung nahe, dafür zwei berufliche Stellen zu streichen.

Viola Kohlberger (DPSG) ist der Meinung, dass die Erweiterung gut argumentiert werden kann. Zudem ist der BDKJ nicht Handlanger des Bistums und könnte als Reaktion die Mitarbeit an vielen Stellen aufkündigen. Sich in vorauseilendem Gehorsam einschränken zu lassen, sieht sie als nicht sinnvoll an.

Lisa Strixner (PSG) wünscht sich eine Stellungnahme seitens des Vorstandes, ob ehrenamtliche Stellen hinsichtlich der Arbeit sinnvoll oder eher hemmend wären.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt die aktuell in der Satzung formulierte Verteilung des Vorstands. Dort sind keine Stunden den Stellen zugeteilt, es würde also erstmalig in die Satzung formuliert, dass es hauptamtliche und ehrenamtliche Stellen gibt. Er geht mit Sicherheit davon aus, dass sich in Zukunft am Stellenschlüssel etwas ändern wird.

Julia Spanier (BDKJ-Diözesanvorstand) antwortet auf Lisa, dass sie sich sehr gut vorstellen kann, mit ehrenamtlichen Vorständen zu arbeiten. Teresas Bedenken teilt sie, allerdings glaubt auch sie, dass sich in den Stellen in Zukunft sehr viel ändern wird. Kritisch sieht sie, wenn die Stellen nicht besetzt werden, was das in der Außenwirkung heißt.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) hat ebenfalls keine Bedenken, ehrenamtliche ins Team aufzunehmen. Sicher wird dies viele Änderungen mitbringen, diese sieht er aber als nicht problematisch. Er sieht auch, dass es sehr positive Beispiele in anderen Diözesen bereits gibt. Dort ist es allerdings auch so, dass keine Person eine volle Stelle hat. Augsburg hat aktuell die Luxus-Situation von vier hauptamtlichen Stellen.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanvorstand) sieht aktuell noch keine gute Lösung, wie die Arbeit gut umstrukturiert werden kann, aber dies kann im Prozess erarbeitet werden.

Raphael Heinze (KLJB) kann viele Ansichten verstehen. Er sieht aber, dass ohnehin Stellen früher oder später gestrichen werden und würde gerne die Chance nutzen, bereits jetzt Ehrenamtliche mit ins Team zu holen und die Strukturen in Ruhe zu verändern.

Fabian Steinberger (BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen) weist nochmal darauf hin, dass diese Änderung sehr umfassen ist und möchte diese daher nicht jetzt ohne langen Vorlauf beschließen. Er kann sich auch Spannungen unter den Ehrenamtlichen vorstellen, wenn manche mehr involviert sind als andere.

Marcus Kalusche (BDKJ Kreisverband Donau-Ries) schließt sich Fabian an und unterstreicht, dass dies dem Bistum signalisiert, dass Stellen gekürzt werden können.

Viola Kohlberger (DPSG) glaubt auch, dass ein Ungleichgewicht entstehen kann, aber sie sieht es in den Aufgaben des Vorstandes, diese auszugleichen. Diese Ungleichgewichte gibt es bspw. im DPSG-Vorstand auch schon und sie müssen eben ausgeglichen werden. Zudem weist sie auf die Möglichkeit einer Ehrenamtspauschale hin. Sie sieht die Außenwirkung eher darin, dass der BDKJ Stellen aufstockt, weil die Arbeit mit den aktuellen Stellen nicht gut abzudecken ist.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) wirft ein, dass Ziel der heutigen Sitzung ist, Strukturen dahingehend zu ändern, dass ehrenamtliche Stellen eingespart werden sollen. Dieser Antrag steht dem eher entgegen. Aus Bamberg kennt er den Fall, dass die hauptamtlichen Vorstände den ehrenamtlichen den Rücken freigehalten haben. Hierfür konnte in Augsburg nun endlich Mathias als neuer Geschäftsführer eingestellt werden, so freut sich der Vorstand nun darauf, selbst wieder inhaltlich arbeiten zu können.

Veronika Wenderlein (PSG) schließt sich Alexander an, dass seit Beginn des Prozesses versucht wird, ehrenamtliche Ressourcen zu schonen und dass dieser Antrag dem entgegensteht. Wenn es allein um die Möglichkeit geht, die Stellen einzunehmen, aber diese vakant bleiben, ändert sich faktisch nichts.

Maximilian Wiesmann (DPSG) findet es schade, dass eine Anstellung beim Bistum aktuell Voraussetzung für die Mitarbeit im Vorstand ist. Bzgl. der Außenwirksamkeit stellt er nochmal heraus, dass diese auch so gesehen werden kann, dass mehr Personal benötigt wird, als aktuell vorhanden ist.

Fabian Steinberger (BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen) findet es krass, dass aktuell diskutiert wird, an der Basis Stellen zu streichen und auf Diözesanebene Stellen neu zu schaffen. Außerdem sieht er als vorgeschalteten Prozess die Überlegung des Vorstandes, wo er mehr Unterstützung braucht.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Vorstand) erklärt aus der Sicht der Dienststellenleitung, dass es keine Stundenaufstockungen und keine neuen Stellen mehr geben wird. Auch auslaufende Werksstudent*innen werden nicht neu besetzt und Mitarbeitende mit Minusstunden werden gekürzt.

Lisa Strixner (PSG) bedankt sich für die Argumente und möchte sich nun klar gegen die Änderung aussprechen. Das Argument, dass Ehrenamtliche weniger abhängig vom Bistum sind, sieht sie durchaus, sie sieht aber auch die ehrenamtlichen Vorstände hier in einer Zwickmühle, denn auch diese müssten die Mittel der Kirche unter den Verbänden verteilen. Sie fragt zudem, ob schon jemand versucht hat, sich ohne Anstellung mehr im Vorstand zu engagieren, bspw. als Mitglied im Diözesanausschuss.

Markus Geßler (BDKJ Stadtverband Kaufbeuren) meldet nochmal rück, dass in der Satzung aktuell nicht steht, dass die Vorstände hauptberuflich sind.

Viola Kohlberger (DPSG) widerspricht Lisa. Sie sieht als Aufgabe des BDKJ nicht hauptsächlich die Verteilung der Mittel, sondern die Vertretung der Kinder und Jugendlichen. Der BDKJ ist außerdem aktuell stark hauptamtlich geprägt – auf Diözesan- und Ortsebene. Sie sieht in der aktuellen Diskussion eine klare Absage ans Ehrenamt, denn eigentlich wird immer versucht, ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier werden aber ehrenamtliche Möglichkeiten klar begrenzt. Dies zeigt ein Selbstverständnis, welches sie bedauert.

Mathias Gleich (Geschäftsführer) bringt ein, dass in seinen Augen die Möglichkeit für ehrenamtliches Engagement in einer Diözesanversammlung liegt, während die Ausführung dann in hauptamtliche Hände gegeben wird. Die inhaltliche Ebene dieser Entscheidung möchte er gerne von der Außenwirkung abgrenzen.

Fabian Steinberger (BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen) fände dieses Thema in einem Prüfauftrag gut aufgehoben. Außerdem empfindet er die Idee des stärkeren Einsatzes über den Diözesanausschuss als gut. Auch möchte er herausstellen, dass der BDKJ auch Kooperationspartner für die Verbände ist. Wer sich ehrenamtlich einbringen möchte, kann dies aktuell auch immer tun. Auch Arbeitskreise in verschiedene Richtungen könnte er sich vorstellen.

Veronika Wenderlein (PSG) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Redeliste.

Es gibt keine Gegenrede, somit wird die Redeliste geschlossen. Auf der Liste steht noch Lisa Strixner.

Lisa Strixner (PSG) schließt sich Fabian an, dass auch aktuell schon viel ehrenamtliches Engagement stattfindet. Ihr ist es wichtiger, dass dieses Engagement in den Verbändern verbleibt und nicht immer mehr in Richtung BDKJ wandert.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Viola Kohlberger:

Ja	Nein	Enthaltung
5	14	7

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt und die Erweiterung des Vorstandes abgelehnt.

Veronika Wenderlei (PSG) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes.

Es gibt keine Gegenrede, somit kann der Antrag weiter diskutiert werden.

Fabian Steinberger (BDKJ Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen) möchte gerne nochmal mitnehmen, dass die Arbeit der Kreis- und Stadtverbände nicht überall gut läuft und dass hieran weitergearbeitet werden muss. Er bittet um Hilfe bzgl. der Formulierung eines geeigneten Änderungsantrages.

Markus Geßler (BDKJ Stadtverband Kaufbeuren und Diko-Präsident) wird die nächste Diko dahingehend vorbereiten, dass an dieser Thematik in dem Kreis weitergearbeitet werden kann.

Veronika Wenderlein (PSG) ist es wichtig, die Ordnungsänderungsanträge so bald wie möglich zu stellen, daher hätte sie gerne einen Zeitpunkt im Antrag. Sie stellt den entsprechenden Änderungsantrag und fügt als Zeitpunkt die Diözesanversammlung 2024 ein.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung auf.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) bedankt sich bei Fabian für die Anmerkungen, diese werden im Vorstand, im Diözesanausschuss und in der Diko weiterbearbeitet.

Abstimmung über Antrag 5.1

Ja	Nein	Enthaltung
25	-	1

Der Antrag wird somit mit 25 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

TOP 6 Verschiedenes

Vote 16

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) lädt dazu ein, für Vote 16 zu unterschreiben.

72-Stunden Aktion

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) wirbt dafür, sich bei der 72-Stunden-Aktion anzumelden und gerne auch dem Instagram-Kanal des BDKJ zu folgen.

Satzungsänderungen

Simon Steinmayer (Satzungsausschuss) ruft die Kreis- und Stadtverbände dazu auf, alle Satzungen anzupassen und einzureichen.

Danke

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) bedankt sich sehr herzlich für die viele intensive Diskussion und rege Mitarbeit. Es freut ihn sehr, dass auf diese Weise miteinander umgegangen und um gute Lösungen gerungen wird.

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) bedankt sich zudem sehr herzlich bei Simon Steinmayer für die Moderation und bei Lisa Lätari für das Protokoll.

TOP 12 Beschließung der Versammlung

Teresa Jetschina (BDKJ-Diözesanvorstand) beschließt die außerplanmäßige BDKJ-Diözesankonferenz 2023 um 16 Uhr.

Für das Protokoll

Lisa Lätari

Teresa Jetschina

(BDKJ Diözesnvorsitzende)

Anhang

Antrag 5.1 Strukturänderung im Verbandsentwicklungsprozess

Beschlussfähigkeit

Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözesanverband Augsburg

TOP 5.1 Strukturänderung im Verbandsentwicklungsprozess

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Die Struktur des BDKJ-Diözesanverbands soll wie folgt verändert werden:

Der Diözesanausschuss wird verkleinert.
Er setzt sich zusammen aus dem Diözesanvorstand und 4 gewählten Vertreter*innen der Jugend- und 4 gewählten Vertreter*innen der Kreis- und Stadtverbände. Die Wahl erfolgt auf der Diözesanversammlung.
Die Sitzungszahl beschließt der DA selbst.

Die Mitgliederversammlung des e.V. setzt sich zusammen aus dem Diözesanvorstand, 14 weiteren von der Diözesanversammlung gewählten Personen.
Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre.
Der e.V. Vorstand wird beauftragt diese Änderungen zu veranlassen.

Der Satzungsausschuss wird beauftragt die genannten Ordnungs- und Geschäftsordnungsänderungen in eine mit der Bundesordnung konforme Form zu formulieren. Der Vorstand wird beauftragt dahingehende Ordnungsänderungsanträge auf der Diözesanversammlung 2024 zu stellen.

Antragsbegründung

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung	25		1

Beschlussfähigkeit der BDKJ Diözesanversammlung 2023

18. Juni 2023, Exerzitienhaus Leitershofen

Festgestellt am
Datum: 18.06.2023
Uhrzeit:

Stimmberechtigte KSV	Stimmen möglich	Sonntag; 13:15	Sonntag, 13:50
Aichach-Friedberg	1	0	0
Augsburg-Stadt	1	0	0
Dillingen	2	2	2
Donau-Ries	2	2	2
Kaufbeuren	2	1	1
Kempten	2	1	1
Landsberg am Lech	2	2	2
Lindau	1	0	0
Memmingen-Unterallgäu	1	1	1
Neu-Ulm	1	0	0
Neuburg-Schrobenhausen	2	2	2
Oberallgäu	1	0	0
Ostallgäu	2	1	1
Weilheim-Schongau	2	2	2
Summe	22	14	14

Stimmberechtigte MV	Stimmen möglich	Anwesend	
CAJ	2	0	0
DPSG	4	3	3
KJG	2	1	1
KLJB	4	1	1
Kolpingjugend	4	0	0
KSJ	2	1	1
J-GCL-MF	1	0	0
J-GCL-JM	1	0	0
PSG	2	1	2
Summe	22	7	8

BDKJ Diözesanvorstand	Stimmen möglich	Anwesend	Anwesend
Vorstand	4	4	4
Summe	4	4	4

Es sind die Hälfte oder mehr (7) der RKSV anwesend?	ja	ja	
Sind 4 oder mehr Jugendverbände anwesend?	ja	ja	
Die BDKJ Diözesanversammlung ist beschlussfähig?	ja	ja	
Mit insgesamt	25	26	
Für eine einfache Mehrheit sind	13	13	Stimmen nötig.
Für eine 2/3 Mehrheit sind	19	20	Stimmen nötig.